

Projektbeschreibung und Begründung der Unerheblichkeit potentieller Umweltauswirkungen der geplanten PAG-Änderung „Kirche“ in Arsdorf (Gemeinde Rambrouch).

Allgemeines

Planungen aus dem obligatorischen Anwendungsbereich des SUP-Gesetzes, die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen, sowie geringfügige Änderungen der unter Artikel 2 (2) fallenden Pläne und Programme bedürfen nur dann einer Strategischen Umweltprüfung (SUP), wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

Entsprechend Artikel 2 (3) ist die Entscheidung der Gemeinde, keine SUP durchzuführen zu begründen und der für Umwelt zuständigen Ministerin zur Stellungnahme vorzulegen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Artikel 2.7 und 7.1 sowie Einspruchsmöglichkeiten nach Artikel 12 sind zu berücksichtigen.

Projektbeschreibung

Das Plangebiet liegt südlich der Kirche in Arsdorf entlang der „Rue du Lac“. Im PAG en vigueur der Gemeinde Rambrouch ist das Plangebiet als „zone de jardins familiaux“ ausgewiesen und mit einem „secteur protégé de type environnement construit“ überlagert. Die Gemeinde Rambrouch beabsichtigt die Durchführung einer PAG-Änderung, bei der eine „zone de jardins familiaux“ in eine „zone mixte villageoise“, überlagert mit einer „zone soumise à un plan d'aménagement particulier – nouveau quartier“, umklassiert werden soll. Die Ausweisung als „secteur protégé de type environnement construit“ bleibt bestehen.

Die punktuelle PAG-Änderung umfasst die Katasterparzelle 83/4167. Die westlich angrenzende Fläche behält ihre Ausweisung als „zone de jardins familiaux“ bei.

Begründung der Unerheblichkeit potentieller Umweltauswirkungen

Das Plangebiet befindet sich im Ortszentrum von Arsdorf. Die Fläche wird zurzeit als Garten genutzt. Nördlich grenzt die kommunal geschützte Kirche an das Plangebiet. Die Fläche ist aufgrund des nach Norden ansteigenden Geländes von Süden aus betrachtet gut einsehbar. Aufgrund der exponierten Lage soll bei der Überplanung der Fläche auf eine Integration der Bebauung in die umgebende Dorfstruktur geachtet werden. Hier sollten vor allem erhebliche Beeinträchtigungen der Blickbeziehungen auf die Kirche vermieden werden. Die Friedhofsmauer am nördlichen Rand des Plangebietes soll vollständig erhalten werden.

Der derzeit gültige PAG der Gemeinde Rambrouch verzeichnet auf der nördlich angrenzenden Fläche zwei schützenswerte Biotope nach Art. 17 NatSchG. Hierbei handelt es sich um zwei ortsbildprägende Ebereschen vor der Kirche.

Auf der gleichen angrenzenden Parzelle befinden sich potentielle archäologische Fundstellen („zone orange“) und Altlastenverdachtsflächen.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich jedoch weder archäologisch relevanten Flächen noch Altlastenverdachtsflächen.

Die Fläche ist derzeit fast vollständig unversiegelt. Die geplante Bebauung würde zu einer Zunahme an versiegelten Flächen und einem Verlust an kultivierten Böden führen.

Ca. 150 m südöstlich der Plangebietsfläche verläuft eine Mittelspannungsleitung (20kV). Aufgrund der Entfernung zur Fläche werden keine negativen Auswirkungen auf die Planung erwartet.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone des Stausees Esch/Sauer. Die Ausweisung und die damit verbundenen Auflagen sollen den Stausee als Trinkwasserreservoir vor Verschmutzung schützen. Die entsprechenden Auflagen sind bei der Umsetzung des Projektes zu berücksichtigen.

Die Ortschaft Arsdorf wird von nationalen und internationalen Schutzgebieten umgeben. Es handelt sich hierbei um das nationale Naturschutzgebiet „Vallée de la Haute-Sûre-Bruch/Pont Misère“, dem Vogelschutzgebiet LU0002004 „Vallée supérieure de la Sûre et affluents de la frontière belge à Esch-sur-Sûre“ und das FFH-Gebiet LU0001007 „Vallée supérieure de la Sûre/Lac du Barrage“. Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von ca. 620 m südlich und ca. 1,40 km östlich der genannten Schutzgebiete. Aufgrund der geplanten Ausweisung und Nutzung ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete zu rechnen.

Arsdorf ist derzeit mit einer mechanischen Kläranlage ausgestattet, die die aktuellen Kriterien der kommunalen Abwasserreinigung nicht mehr erfüllt. Die neue biologische Kläranlage soll in Arsdorf-Moulin nordöstlich des Plangebietes gebaut werden. Nach der Inbetriebnahme (voraussichtlich 2023) wird eine ausreichende Klärkapazität für das Plangebiet gewährleistet sein. Im Plangebiet kann aufgrund der geplanten Ausweisung ein Wohnhaus entstehen.

Aufgrund der geringen Größe des Planvorhabens werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Mikroklima oder eine Zunahme der Verkehrsbelastung erwartet.

Um die Integration der geplanten Bebauung in den Bestand zu gewährleisten, wird die Fläche, neben Ihrer Ausweisung als „secteur protégé de type environnement construit, als „zone soumise à PAP NQ“ ausgewiesen. Über die Festlegung der Dichtewerte wird die Höhenentwicklung und die Anzahl an Wohneinheiten limitiert. Das Schéma Directeur zur PAG-Änderung soll außerdem die Integration in den Bestand und den Erhalt der Blickbeziehung zur Kirche darstellen. Aufgrund der vorgeschlagenen Ausweisung der Fläche und die damit einhergehenden Restriktionen werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Insgesamt werden durch die PAG-Änderung „Kirche“ in der Ortschaft Arsdorf keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des SUP-Gesetzes erwartet.

Im Anhang des vorliegenden Dokumentes befinden sich folgende Planauszüge:

Extrait du PAG en vigueur - localité de Arsdorf, „Kirche“ n° 0618_04_21_I

Extrait du PAG modifié - localité de Arsdorf „Kirche“ n° 0618_04_21_II